

Antrag der Fraktion der CDU**Bundesfinanzierung von digitaler Bildungsinfrastruktur absichern und verstetigen – „DigitalPakt Schule 2.0“ jetzt gemeinsam auf den Weg bringen!**

Unter großer öffentlicher Anteilnahme startete im Mai 2019 der sogenannte „DigitalPakt Schule“. Bund und Länder verfolgten hiermit das gemeinsame Ziel, dem dringend benötigten flächendeckenden Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur merklich Auftrieb zu verschaffen. Hierfür stellte der Bund erstmalig fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Um entsprechende Anstrengungen pädagogisch zu unterfüttern, verpflichteten sich die Länder im Gegenzug entsprechend ihrer KMK (Kultusministerkonferenz)-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ dazu, digitale Bildung durch pädagogische Konzepte, Anpassung von Lehrplänen und Umgestaltung der Lehrerbildung und -weiterbildung im schulischen Alltag stärker zu verankern. Die Corona-Pandemie hatte zur Folge, dass die Bedeutung einer adäquaten digitalen Infrastruktur der Schulen im Zuge von Distanzunterricht und Homeschooling sprunghaft anwuchs. Als Konsequenz wurde der „DigitalPakt Schule“ im Jahr 2020 um drei finanzwirksame Zusatzvereinbarungen mit einem Volumen von insgesamt 1,5 Milliarden Euro erweitert.

Für das Land Bremen ist im Rahmen des „Digitalpakts Schule“ eine Fördersumme in Höhe von insgesamt rund 62,6 Millionen Euro vorgesehen und in Teilen auch bereits in Form von Whiteboards, Tablets, iPads sowie anderweitiger digitaler Infrastruktur an den Schulen in Bremen und Bremerhaven angekommen. Dass man in der Neuauflage des rot-grün-roten Senatsbündnisses davon ausgeht, der „DigitalPakt Schule“ würde ohne großes Aufsehen verlängert und man könne im kleinsten Bundesland auch in Zukunft auf entsprechende Mittel bauen, zeigt ein Passus aus ihrem Koalitionsvertrag, wonach die „[Koalition] Mittel eines Digitalpakts Schule 2.0 für eine digitale Bildungsinfrastruktur einsetzen [wird]“. Diese Einschätzung war bis vor wenigen Wochen auch nachvollziehbar, zumal die Koalitionsvereinbarung der aktuellen Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP diese Hoffnung nährt, heißt es doch dort, dass „[man] gemeinsam mit den Ländern (...) einen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis

2030 auf den Weg bringen [wird], der einen verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsam analysierten Bedarfe abbildet.“

In welchem Umfang skizziertes Vertrauen auf weitere Mittel des Bundes für digitale Bildungsinfrastruktur mittlerweile aber begründeten Zweifeln gewichen ist, zeigt eine überaus bemerkenswerte gemeinsame Erklärung aller 16 Kultusminister vom 12. Juli dieses Jahres. In großer Geschlossenheit wird hierbei der wachsenden Sorge Ausdruck verliehen, wonach der Bund die Anschlussfinanzierung für den Digitalpakt nicht nur verschieben, sondern möglicherweise in Gänze streichen könnte. Demnach wären in dem aktuellen Haushaltsplan für 2024 keine Mittel für den Digitalpakt eingeplant und auch in der mittelfristigen Haushaltsplanung über das Jahr 2024 hinaus seien nach Erkenntnissen der KMK bisher keine Gelder für den Digitalpakt 2.0 vorgesehen.

Angesichts dieses drohenden Szenarios gilt es von Seiten der Länder und somit auch von Seiten des Bremer Senats einheitlich sowie mit aller Kraft und Entschlossenheit im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler gegenzusteuern. Es droht andernfalls eine bildungspolitische Fehlentwicklung, die bereits erfolgreich implementierte Projekte akut in ihrer Existenz gefährdet und die Bundesrepublik Deutschland, auch was die verlässliche Ausgestaltung eines funktionierenden Kooperationsmodus im Rahmen des Bildungsföderalismus anbelangt, auf Jahre zurückwerfen würde.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) missbilligt die aktuellen Planungen der Bundesregierung,
 - a) die bereits in Aussicht gestellte Anschlussfinanzierung des sogenannten „DigitalPakts Schule“ für das Jahr 2024 in Höhe von mindestens 600 Millionen Euro offenbar zu streichen;
 - b) die weiteren Digitalpaktmittel von jährlich über einer Milliarde Euro ab dem Jahr 2025 bisher nicht im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung zu berücksichtigen.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat vor diesem Hintergrund dazu auf,

2. sich mit allen zur Verfügung stehenden politischen Mitteln bei der Bundesregierung sowie den federführenden Fachministerien dafür einzusetzen, dass
 - a) die dringend benötigte Anschlussfinanzierung für die Länder in zuvor avisierten Höhe, welche analog zum Ablaufdatum des „DigitalPakts Schule“ im Mai 2024 Wirksamkeit erlangt, im

Rahmen des derzeitigen Haushaltsaufstellungsverfahrens noch durch die Bundesregierung sichergestellt wird;

- b) kurzfristig ein bis mindestens 2030 ausgelegter „DigitalPakt Schule 2.0“ in Abstimmung zwischen der Bundesregierung sowie den Ländern gemeinsam auf den Weg gebracht wird, welcher in der Folge durch die Bundesregierung verlässlich mit auskömmlichen Finanzmitteln zu versehen ist;
- c) die im Rahmen des aktuellen „Digitalpakts Schule“ bestehenden Maßgaben zur anteiligen Kofinanzierung durch die Bundesländer unverändert fortgeschrieben werden.

Yvonne Averwieser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU